

## **Information für unsere ungarische Patientinnen zur Anerkennung von Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen**

Liebe Patientinnen,

wenn Sie in Österreich arbeiten, hier versichert und schwanger sind, können Sie in unserer Praxisgemeinschaft sowohl pränataldiagnostische Untersuchungen als auch Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Viele von Ihnen besitzen bereits einen ungarischen Eltern-Kind-Pass. Hier finden Sie wichtige Informationen zur Anerkennung dieser Untersuchungen:

### **Anerkennung ungarischer Untersuchungen:**

- Untersuchungen, die in Ungarn oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat durchgeführt wurden, werden in Österreich als gleichwertig zu den nach § 2 Abs 1 Eltern-Kind-Pass-Gesetz vorgesehenen Untersuchungen anerkannt. Voraussetzung ist, dass sie im Rahmen der jeweiligen nationalen Vorsorge- und Gesundheitsprogramme für werdende Mütter durchgeführt wurden.

### **Kinderbetreuungsgeld:**

- Die ungarischen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, dokumentiert im Mutterbuch "*A varandós anya gondozási könyve*" und im Babybuch "*Gyermek-Egészségügyi Könyv*", werden als Voraussetzung für die Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes nach § 7 KBGG herangezogen und geprüft.

### **Kombination von Untersuchungen in Ungarn und Österreich:**

- Wenn einige Untersuchungen in der Schwangerschaft in Österreich und andere in Ungarn durchgeführt werden, ist dies ebenfalls akzeptabel.
- Ebenso wird anerkannt, wenn ein:e ungarische:r Ärzt:in die Untersuchungen nach den Vorschriften des österreichischen Eltern-Kind-Passes durchführt und dies mit seinem Stempel in einem österreichischen Eltern-Kind-Pass bestätigt.

Diese Regelungen gelten ausschließlich für EU-Mitgliedsstaaten!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.